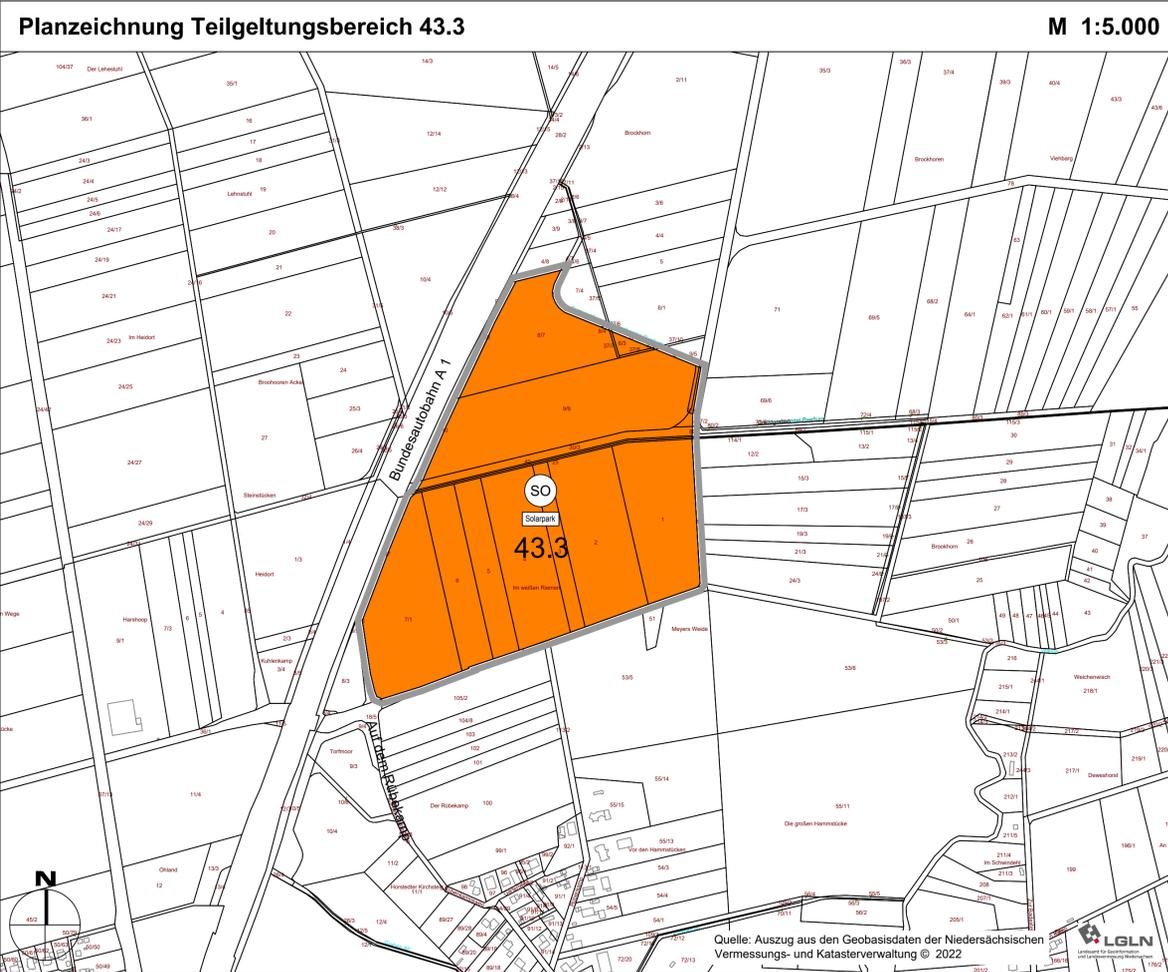


43. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER SAMTGEMEINDE SOTTRUM



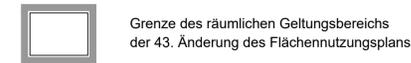
Planzeichenerklärung

gemäß Planzeichenverordnung (PlanZV)

Sonstige Sondergebiete
(§ 11 Abs. 2 BauNVO i.V.m. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Sonstige Planzeichen



Präambel und Ausfertigung

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Sottrum diese 43. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen.

Sottrum, den
Der Samtgemeindebürgermeister

Verfahrensvermerke

Öffentliche Auslegung
Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Sottrum, den
Der Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss
Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Sottrum hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 43. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Sottrum, den
Der Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung
Die 43. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (Aktenzeichen:) vom gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Rotenburg (Wümme), den
Landkreis Rotenburg (Wümme)

Inkrafttreten
Die Erteilung der Genehmigung der 43. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) bekannt gemacht worden. Die 43. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit dem Datum der Veröffentlichung wirksam geworden.

Sottrum, den
Der Samtgemeindebürgermeister

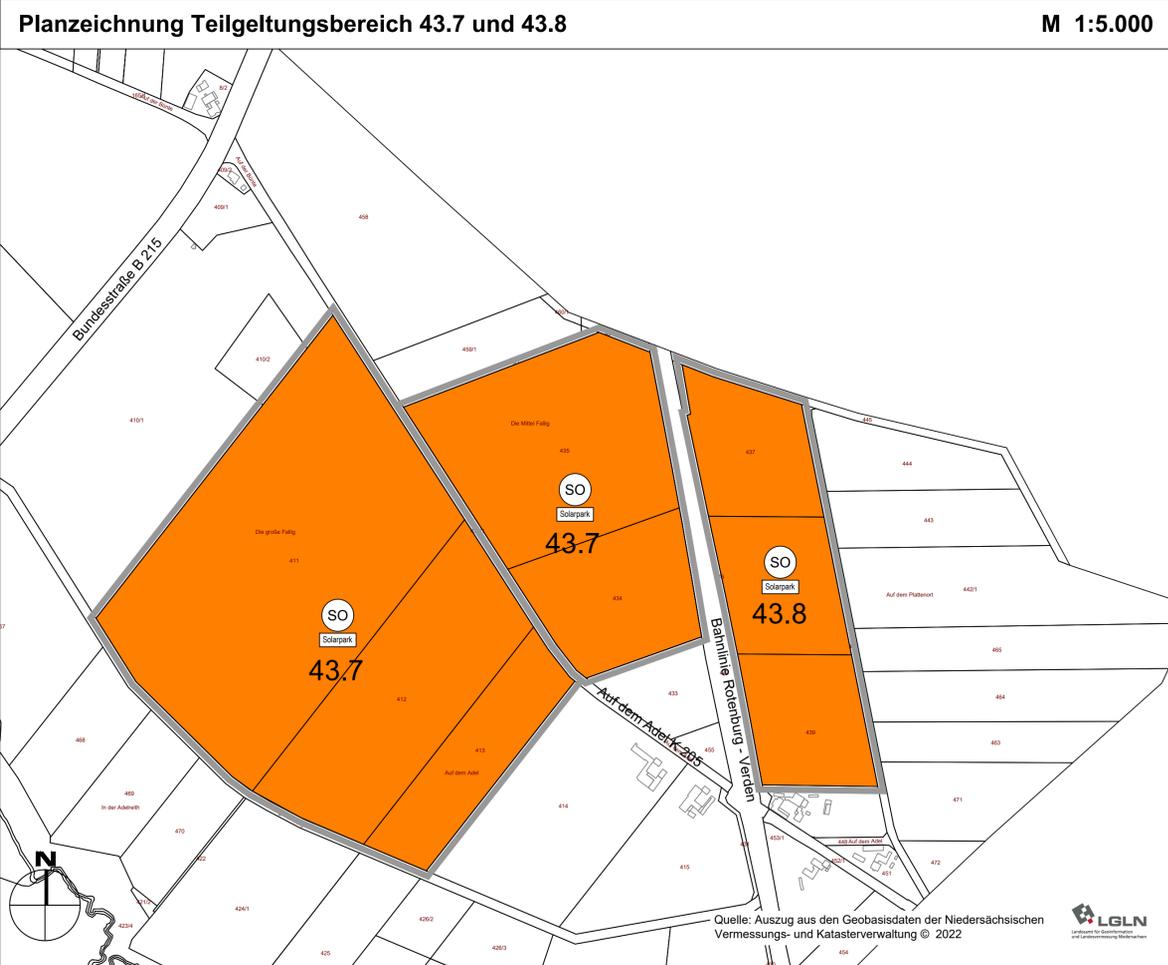
Verletzung von Vorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung sind eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans gegenüber der Samtgemeinde nicht geltend gemacht worden.

Sottrum, den
Der Samtgemeindebürgermeister

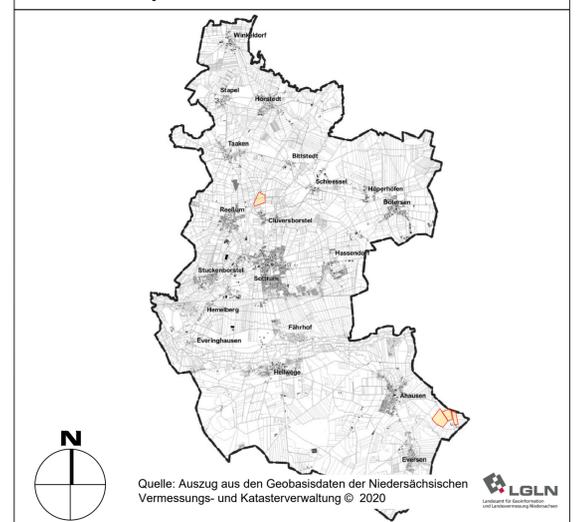
Planverfasser
Der Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplans wurde ausgearbeitet von:

Cappel + Kranzhoff, Stadtentwicklung und Planung GmbH
Palmaille 96, 22767 Hamburg
Tel. 040 380 375 670, Fax -671
mail@ck-stadplanung.de

Hamburg, den
Planverfasser



Übersichtsplan M 1:150.000



Samtgemeinde Sottrum
Landkreis Rotenburg (Wümme)

43. Änderung des Flächennutzungsplans

Entwurf

Maßstab 1:5.000

Samtgemeinde Sottrum
Am Eichkamp 12
27367 Sottrum

Stand: 23.08.2023

Planverfasser:
cappel + kranzhoff
stadtentwicklung und planung gmbh
Palmaille 96, 22767 Hamburg
Tel. 040 380 375 670
mail@ck-stadplanung.de